

Weißeritz-Beitung.

Amts-Blatt für die Königl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,
sowie für die Königl. Gerichts-Aemter und die Stadträthe
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zeile, oder deren Raum, berechnet.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Zufolge Anzeige vom 30. Juni und 1. Juli und Registratur vom 12. Juli ds. Js. ist am heutigen Tage auf dem die Firma: Eisenhüttenwerk und Maschinenbauanstalt Schmiedeberg betreffenden Folium 67 des hiesigen Handelsregisters das Erlöschen der Herrn Karl Kröner ertheilten Procura verlaublich und Herr Ernst Steiner in Schmiedeberg als Prokurist eingetragen worden.

Dippoldiswalde, am 17. Juli 1879.

**Königliches Gerichtsamt.
Rimmer.**

Bezirks-Ausschuß-Sitzung am 12. Juli 1879.

In der heutigen Sitzung des Bezirksausschusses wurden 18 Gegenstände erledigt. Von den darunter befindlichen 6 Schankconcessionsgesuchen wurden 3, welche sich auf bloße Uebertragung zeitlich bereits bestandener Concessions bezogen, genehmigt, 3 aber im Mangel eines örtlichen Bedürfnisses, bez. wegen strafenpolizeilicher Bedenken abgelehnt.

Die Berücksichtigung einer bereits bei der vorhergegangenen Sitzung berathenen Reclamation aus Holzhau gegen die Einschätzung zu den communlichen Anlagen machte der Bezirksausschuß nach Gehör eines Sachverständigen von der eidesstattlichen Versicherung der Wahrheit der Angaben Seiten des Reclamanten abhängig.

Die in vier Fällen erbetene Dispensation zu Grundstücksdismembrationen wurde, beziehentlich unter der Bedingung der Consolidation der Trennstücke mit denen der Käufer ertheilt.

Ebenso genehmigte man die gänzliche Einziehung eines Weges in Reichenauer Flur, da irgend welche Widersprüche hiergegen nicht vorlagen.

Eine weitere Anzahl Berathungsgegenstände bezogen sich auf die Bezirksvermögens-Verwaltung, sowie auf die von der demnächst abzuhaltenden Bezirksversammlung vorzunehmenden Wahlen von Vertrauenspersonen für die Ausschüsse der Amtsgerichte, von zwei Mitgliedern zur Commission für die Einquartierungsvertheilung im hiesigen amtshauptmannschaftlichen Bezirke, von zwei Mitgliedern zur Ergänzung der Pferdemonstrationscommission und eines städtischen Vertreters in den Bezirksausschuß an Stelle des verstorbenen Herrn Bürgermeisters Schneider von Glashütte.

Eine längere Discussion veranlaßte hierauf der vom Herrn Vorsitzenden, Amtshauptmann von Kessinger, im Entwurfe vorgelegte Vertrag zwischen dem jetzigen Verein der hiesigen Zwangsarbeitsanstalt und dem Bezirksverbande Dippoldiswalde wegen Uebernahme der gedachten Anstalt auf den Bezirk. Dieser Entwurf wurde in seinen einzelnen Theilen speciell durchgegangen und, soweit nöthig, durch Beschlußfassung weiter ergänzt. Darnach würde, was die hauptsächlichste Bestimmung ist, die Anstalt für einen, von denjenigen Gemeinden und Rittergütern, die nicht zu dem jetzigen hiesigen Anstaltsverbande gehören, die aber die größere Hälfte des Bezirkes ausmachen, nach 40 Pfg. pro Kopf der Seelenzahl und 2 Pfg. der Grundsteuereinheit zu leistenden, zusammen zu ca. 23,000 Mark sich berechnenden Beitrag an den Bezirksverband Dippoldiswalde eigenthümlich übergehen, was in der Erwägung, daß die Anstalt incl. Inventar u. einen Zeitwerth von mehr als 70,000 Mark hat, als ein für den Bezirk ganz günstiger Abschluß zu bezeichnen sein dürfte. Der Bezirksausschuß hat daher beschlossen, der demnächst zusammen tretenden Bezirksversammlung die Genehmigung des Ankaufes der Anstalt unter den festgesetzten Bestimmungen und Bedingungen zu empfehlen.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildete das schon wiederholt in Berathung gezogene Bezirksstraßenproject Dippoldiswalde-Frauenstein, in welcher Beziehung der Ausschuß zu dem Beschlusse gelangte, der Bezirksversammlung vorzuschlagen, von Herstellung der gedachten Bezirksstraße abzusehen, statt dessen aber unter Anerkennung der Nothwendigkeit einer theilweisen Correction der jetzigen fiscalischen Dippoldiswalde-Frauensteiner Straße die Ausführung einer solchen bei dem Königl. Finanzministerium zu beantragen und für den Fall der Berücksichtigung dieses Gesuches ihre Bereitwilligkeit zu erklären,